

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2008/STR/331</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>25.03.2008</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Änderung Aufwandsentschädigung FFW Stralendorf</b>		
<b>Fachdienst III</b>		
<b>Herr Mende</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>03.04.2008</b>	<b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>

## Sach- und Rechtslage:

Durch das Innenministerium des Landes MV wurde am 07.09.2000 eine Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) in Kraft gesetzt. Diese dient dazu, sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art, abzugelten.

Dabei wurden bisher in der Gemeinde Stralendorf nicht die im § 2 Abs. 1 der FFWEntschVO M-V genannten Höchstbeträge gezahlt. Auf Grund der Kostenentwicklung und die damit verbundenen Aufwendungen sollen die Aufwandsentschädigungen für den Wehrführer und dessen Stellvertreter der Entschädigungsverordnung angepasst werden.

Die Mehrkosten durch diesen Beschluss betragen im Jahr 2008 für den Wehrführer und den Stellvertreter des Wehrführers insgesamt 292,88 €. Die Kosten i.H.v. gerundet 292,88 € sind eine überplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltstelle 1/13000.4000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Stralendorf.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer sowie dessen Stellvertreter wie folgt:

Die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer erhöht sich von 102,26 €/Monat auf 127,00 €/Monat.

Die Aufwandsentschädigung für den Stellv. Wehrführer erhöht sich von 51,13 €/Monat auf 63,00 €/Monat.

Die erhöhte Entschädigung wird ab dem 01.05.2008 gezahlt.

2. Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 300,00 € für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Sach- und Rechtslage.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)